

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 24.

Mittwoch, den 25. März.

1885.

Bekanntmachung.

Der Mühlen-Vericherungs-Gesellschaft zu Osnabrück ist die Konzession zum Betriebe des Feuerversicherungsgeſchäfts im Fürstenthum Lippe erteilt.

Detmold, den 17. März 1885.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Dem Böttcher Hermann Basgier aus Berlin und dem Arbeiter Karl Maybrink aus Senne 1, Landkreis Bielefeld, ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 17. März 1885.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Die Colonen Grabbe Nr. 6 zu Bentrop und Cruel Nr. 9 daselbst beabsichtigen, die von Ersterem an Colon Cruel Nr. 9 daselbst und von Letztem an Colon Reineke Nr. 9 zu Dettern jährlich zu prästirenden Hülfsfelder zu 0,21 M., bzw. 3,50 M. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 5,25, bzw. 87,50 M. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 27. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. März 1885.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Es kommt nicht selten vor, daß bei Hochfürstlicher Regierung um Aufnahme in die Taubstummenschule für solche Kinder nachgesucht wird, welche bereits älter als neun Jahre sind. Seit her ist diesem Nachsuchen in der Regel entsprochen worden; da sich aber gegen so spätzeitiges Eintreten mehrere Bedenken erhoben haben, so wird hierdurch auf Grund eines Bescheides Hochfürstlicher Regierung zur Kenntniß gebracht, daß, wie es auch in Preußen der Fall ist, Kinder, wenn sie das neunte Lebensjahr bereits überschritten haben, in die Taubstummenschule nicht mehr aufgenommen werden können. Die Herren Prediger und Lehrer werden ersucht, die Angehörigen taubstummer Kinder hierauf aufmerksam zu machen.

Detmold, den 18. März 1885.

Fürstliche Seminardirektion.
Credé.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19/20. d. M. sind gestohlen worden:

1. dem Colon Böke in Lüdenhausen,
zwei Mannshemden gez. H. B.,
vier Frauenhemden " K. B.,
fünf Paar wollene Strümpfe,
ein Messelfleisch;

2. dem Colon Schröder Nr. 17 daselbst
zwei bunt gestreifte Tischdecken gez. W. K.,
ein Mannshemd gez. W. Sch.,
ein Frauenhemd " W. K.;
3. dem Leibzüchter Schröder
ein Mannshemd,
ein Frauenhemd gez. S.;
4. der Witwe Ridder Nr. 28
ein Frauenhemd;
5. dem Colon Strate Nr. 28
ein Mannshemd gez. H. St.,
ein Frauenhemd " W.;
6. dem Colon Vieregge Nr. 60
ein Mannshemd gez. H. V.,
zwei Frauenhemden gez. K. B.;
7. dem Colon Hilker Nr. 67
zwei Mannshemden gez. A. W.,
ein Frauenhemd;
8. dem Einlieger August Kampmeier daselbst
ein Mannshemd gez. A. K.,
ein Paar Strümpfe gez. K.,
ein grün gestreiftes Kleid,
eine blau leinene Schürze,
ein leinener Sack gez. A. K.
Um Beihülfe zur Ermittlung des Diebes
und der gestohlenen Gegenstände wird ersucht.
Detmold, den 23. März 1885.
Der Erste Staatsanwalt.
Gunnaeus.

Dorothea Henriette Wolf, Tochter der
Frau Wittwe Wolf, geboren am 23. Septem-
ber 1866 zu Schötmar, beabsichtigt nach Nord-
Amerika auszuwandern.

Detmold, den 17. März 1885.

Der Magistrat.
Petri.

Schuhmacher Wilhelm Thaler, geboren
6. Dezember 1863 zu Lemgo, will nach Ame-
rika auswandern.

Lemgo, 19. März 1885.

Der Magistrat.
König.

Nachdem das im Deutschen Reiche befind-
liche Vermögen des heimlich nach Amerika ent-
wichenen Schuhmachers Friedrich Brügge-
mann genannt Schneidermann aus Brake

durch Beschluß der Strafkammer II des Fürst-
lichen Landgerichts in Detmold vom 25. v. M.
mit Beschlag belegt worden, ist zum Curator
des Abwesenden der Fabrikant Carl Pothhoff
hier selbst ernannt, an welchen die noch ausste-
henden Forderungen des Entwichenen binnen 4
Wochen bei Meldung der Klagerhebung zu
zahlen sind.

Lemgo, den 12. März 1885.

Fürstliches Amtsgericht, Abth. II.
Brandes.

Salzufen. Zum Zwecke der Regulirung des
Nachlasses der verstorbenen Wittwe Nagelschmieds
Pothharst zu Salzufen sollen deren Immo-
bilien, bestehend aus

1. dem Wohnhause Nr. 235 am Markte zu
Salzufen, abgeschätzt zu 3000 Mark,
und

2. einem Garten hinter der Linde zu 18
Ar 64 [M.

in dem Termine am

Dienstag, den 31. März 1885,

Vormittags 11 Uhr,

öffentlich freiwillig versteigert werden.

Sollten genügende Kaufgebote in dem Ter-
mine nicht abgegeben werden, so sollen alsdann
jene Immobilien auch zur Verpachtung aus-
gesetzt werden.

Das Taxatum der Immobilien sowie die
Kauf- und bezw. Pachtbedingungen können vom
25. März an auf der Gerichtsschreiberei I hier-
selbst während der Geschäftsstunden eingesehen
werden.

Salzufen, den 23. März 1885.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ludolph.

Der Colon Adolph Kessemeier Nr.
15 in Siefholz ist durch heutigen Beschluß
wegen Verschwendung entmündigt worden und ist
der Außenbürger Bollmer zu Siefholz zum
Curator des p. Kessemeier ernannt.

Blomberg, den 17. März 1885.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Lage. Da sich im heutigen Aufgebotsster-
mine Niemand gemeldet hat, so sind Ansprüche

aus dem zufolge Eheprotokoll vom 11. October 1822 verschriebenen Brautsgütern der Pollmann'schen Geschwister von Nr. 9 zu Müßen für kraftlos erklärt und das bezügliche Ingrossat vom 28. August 1832 zu 400 rthl. oder 1200 M. auf dem Colonnate Pollmann Nr. 9 zu Müßen gelöscht.

Lage, 18. März 1885.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Alverdissen. In Sachen, den Zwangsverkauf des von Kaufmann'schen Guts Schönhagen betr. ist die in der Bekanntmachung vom 3. Februar cur. cfr. Nr. 11, 15 und 19 des Amtsblattes — angebotene Ausschließung bislang nicht angemeldeter Ansprüche erkannt und anderweit, gesetzlich letzter Termin zur Versteigerung des in den angegebenen Nummern näher beschriebenen Guts auf

Montag, den 27. April 1885,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumt, wozu Kaufliebhaber hierdurch geladen werden.

Alverdissen, den 21. März 1885.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Sprütten.

Beglaubigt:

Begemann.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Der Arbeiter Ferdinand Hoffmann aus Bladian, 33 Jahr alt, mittelgroß, unterseht, bartlos, wegen Diebstahls hier in Untersuchungshaft, ist heute aus dem Gefängnisse entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Untersuchungsgefängniß hier abzuliefern.

Bückeburg, 22. März 1885.

Der Untersuchungsrichter bei dem Fürstlichen Landgerichte.

Ballerstedt.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahr=Control=Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden, wie folgt, abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 15. April cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Bleiäplage am Gemeindegelände bei Schwalenberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions=Urlauber, sowie die zur Disposition der Ersatz=Behörden Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg;

am 16. April cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Fideritplage in Blomberg für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz=Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Blomberg und dem früheren Amte Schieder;

am 17. April cr. Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz=Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn;

am 20. April cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions=Urlauber der Infanterie aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold;

am 20. April cr. Nachmittags 3 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions=Urlauber der Garde-Truppen, ferner für sämtliche Specialwaffen, einschließlich der Deconomie-Handwerker, Krankenträger, Krankenwärter, Lazarethgehilfen, Militärbäcker u. sowie sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz=Behörden entlassenen Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold;

II. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 21. April cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Linderhofe zu Sternberg für sämtliche Mann-

schaften der Reserve und Landwehr und sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition, resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Varntrop und dem früheren Amte Sternberg;

am 22. April cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Hudeplaze des Gastwirths Lemme in Hohenhausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem früheren Amte Hohenhausen und Varenholz;

am 23. April cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber der Infanterie aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake;

am 23. April cr. Nachmittags 3 Uhr auf dem Kastanienwalle in Lemgo für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und die Dispositions-Urlauber der Garde-Truppen, sämtliche Specialwaffen einschließlich der Deconomie-Handwerker, Krankenträger, Krankenwärter, Lazarethgehilfen, Militärbäcker u. sowie sämtlicher vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

III. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 21. April cr. Vormittags 10 Uhr bei der Kirche in Schötmar für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar;

am 22. April cr. Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Derlinghausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Derlinghausen;

am 23. April cr. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehudeplaze in Lage für sämtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr und sämtliche vor beendeter Dienstzeit zur Disposition, resp. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

Die Mannschaften haben mit gereinigten Füßen zu erscheinen, weil gelegentlich der diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen Fußmessungen vorgenommen werden.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1873 eingetreten sind, haben zu den Herbst-Control-Versammlungen zu erscheinen und sind von den Frühjahrs-Control-Versammlungen entbunden.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten und Landwehrleute, sowie die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, zu den oben angeetzten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und bemerkt dabei, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinär mit Arrest bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11,4 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 in die nächstjüngere Jahresklasse versetzt werden.

Die Militärpässe sind von sämtlichen Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 14. März 1885.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

v. Franke n.

Oberstlieutenant z. D.